



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0369/2019 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Hitzeschutz in kommunalen Einrichtungen (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die in den letzten Jahren auftretenden längeren Hitzeperioden zwingen dazu, den sommerlichen Hitzeschutz an kommunalen Einrichtungen, insbesondere an schulischen Gebäuden und Kitas neu zu überdenken.

- 1. Wie ist der energetische Gebäudezustand der kommunalen Immobilien Schulen, Kindergärten, Altenheime, Verwaltungsgebäude etc. einschließlich des sommerlichen Hitzeschutzes?**
- 2. Welche Gebäude stehen im Sanierungsfahrplan als nächste Projekte an? Welche zeitlichen Zielvorgaben sind gesetzt?**

Der energetische Sanierungsbedarf bei den städtischen Gebäuden ist aufgrund der großen Zahl von weit über 250 Gebäuden sehr schwierig abzuschätzen.

Bereits heute werden im laufenden Bau- und Betriebsunterhalt und bei der Sanierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten alle Maßnahmen ergriffen, um den notwendigen Hitzeschutz auch bei den Bestandsgebäuden zu gewährleisten.

Bei Neubauten ist die Einhaltung der Energieeinsparverordnung in den städtischen Gebäudestandards festgeschrieben.

- 3. Welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Innenraumtemperaturen während starker und extremer Hitze wurden oder werden noch umgesetzt?**

Im Hinblick auf Neubaumaßnahmen stehen bei der städtischen Gebäudeverwaltung folgende Möglichkeiten und Ziele auf der Agenda, die sich teilweise bereits in der Umsetzung befinden:

Neubaumaßnahmen

Diese erfolgen nach aktuellen Gebäudestandards der Stadt Mainz (gültig seit 2018) entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Der sommerliche Wärmeschutz wird erreicht durch

- außenliegende Elemente (Jalousien, Markisen, Sonnenschutzverglasung)
- Querlüftungsmöglichkeiten
- Nachtauskühlung manuell/automatisiert
- Lüftungsanlagen (keine aktiven Klimaanlage)

- passive Gebäudekühlung durch "Umkehrfunktion" der Geothermie (bereits in Umsetzung bei Baukastenkitas und der Grundschule Laubenheim)
- Farb- und Materialauswahl bei Fassaden
- Gebäudeausrichtung bei der Planung (Himmelsrichtung)
- Planung der Außenanlagen bezüglich Hitzeschutz (z. B. Bäume, Sonnensegel, Wasserflächen etc.)

Bestandsgebäude

Sommerlicher Wärmeschutz ist möglich in Form von

- außenliegendem Sonnenschutz (Jalousien, Markisen, Sonnenschutzverglasung, sofern statisch und denkmalschutzrechtlich machbar)
- Lüftung (falls nachträglich möglich - Deckenhöhen, Brandschutz etc.)
- Trinkwasserversorgung der Nutzer (Bereitstellung von Wasserflaschen, Großbehälterspendern oder Spendern mit direktem Wasseranschluss)
- organisatorischen Maßnahmen in Form eines Leitfadens für die Nutzer
- Umgestaltung von Außenanlagen, sofern möglich

Bei den Neubaumaßnahmen finden die beschriebenen Hitzeschutzvorkehrungen selbstverständlich planerische Beachtung. Bauliche Vorkehrungen bei Bestandsgebäuden werden individuell nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und nach Möglichkeit im Rahmen der Bauunterhaltung umgesetzt.

Mainz, 25. September 2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete